

Informationsvorlage Nr. I-038/2020

Einreicher:

Dezernat 5/ Ämter 50, 51, 53

Gegenstand:

Sozialberichterstattung der Jahre 2018 und 2019 des Sozialamtes, des Jugendamtes und des Gesundheitsamtes

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Sozialausschuss	04.03.2021	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	23.03.2021	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Ralph Burghart

Unterschrift

Sachverhalt:

Zum dritten Mal wird durch das Sozialamt, das Jugendamt und das Gesundheitsamt die Sozialberichterstattung in einheitlicher Gliederung und Grobstruktur vorgelegt.

Die gemeinsame Sozialberichterstattung liefert vielseitige Informationen, die die Sozialplanung benötigt, um einerseits einen Rückblick über bestimmte Entwicklungen zu geben und andererseits vorausschauend handeln zu können. Ziel ist die regelmäßige Beobachtung des sozialen Wandels und des allgemeinen Gefüges. Die Zahlen und Daten dienen dabei als Indikatoren und sollen zum besseren Verständnis des sozialen Lebens in Chemnitz beitragen. Die kombinierte Berichterstattung und nach den einzelnen Themenbereichen strukturierte Gliederung ermöglichen damit eine komprimierte Zusammenfassung der Daten.

Für jeden Teilbereich sind die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen benannt. Danach erfolgt eine kurze Darstellung und inhaltliche Erläuterung der Aufgaben. Anschließend werden sowohl gesetzliche als auch organisatorische Änderungen im Berichtszeitraum aufgeführt. Schließlich werden gegebenenfalls Schlussfolgerungen bzw. Perspektiven aufgezeigt. Entsprechende Kennzahlen und Diagramme vervollständigen die jeweiligen Ausführungen.

Im Berichtszeitraum stand vor den Ämtern die Aufgabe, die am 14. April 2016 vom EU-Parlament beschlossenen und ab 25. Mai 2018 als nationales Recht anzuwendenden Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSG-VO) in allen Strukturen der Verwaltung wirksam umzusetzen.

Neben den unveränderten Bestimmungen der Spezialgesetzgebung lagen die Schwerpunkte dabei auf der Regelung und Neustrukturierung der Verantwortlichkeiten, der Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten und der Gewährleistung der mit der DSG-VO erweiterten Betroffenenrechte.

Verwaltungsintern waren zusätzlich die Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung zu überarbeiten sowie gesetzlich erforderliche manuelle Verarbeitungstätigkeiten personenbezogener Daten in das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten der Stadt Chemnitz aufzunehmen.

Der Berichtszeitraum umfasst dabei die jeweils vier zurückliegenden Jahre und wird zweijährlich vorgelegt, um die Entwicklung über einen längeren Zeitraum zu verdeutlichen.

Der Bericht ist Thema sowohl im Jugendhilfeausschuss als auch im Sozialausschuss. Nach Kenntnisnahme durch die Ausschüsse erfolgt die Veröffentlichung in Intranet und Internet.

Anlagenverzeichnis

Anlage 2:
Bericht des Sozialamtes

Anlage 3:
Bericht des Jugendamtes

Anlage 4:
Bericht des Gesundheitsamtes

Anlage 5:
Glossar und Abkürzungsverzeichnis